

SOMMERFERIENBETREUUNG

FÜR SCHULPFLICHTIGE IN BAUMGARTEN & DRASSBURG

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern! Liebe Kinder!



Auch wenn das Wetter anderes vermuten lässt:
die **Sommerferien** stehen quasi vor der Tür!

Wir möchten auf diesem Weg nochmals auf unsere
Ferienbetreuungsmöglichkeiten hinweisen.

Bei Bedarf bitte unten die notwendigen Daten einfügen und die
richtigen Wochen ankreuzen.

Letzter Termin für die Rückmeldung: Montag, 7. Juni 2021

Entweder per Email an post@baumgarten.bgld.gv.at oder in den
rot/schwarzen Briefkasten beim Gemeindeamt einwerfen!

ALLGEMEINE DATEN:

Erziehungsberechtigte/r:

Name des Kindes:

Geburtsdatum Kind:

Telefonnummer:

Kontoinhaber:

Bankverbindung:

BEDARFSERHEBUNG, BEKANNTGABE

5. - 9. 7.2021

12. - 16. 7.2021

19. - 23. 7.2021

26. - 30. 7.2021

2. - 6. 8.2021

9. - 13. 8.2021

16. - 20. 8.2021

23.-27. 8.2021

30.8.-3.9.2021

BETREUUNGSBEDARF BESTEHT AUFGRUND ...

- Erwerbstätigkeit / Ausbildung / Studium / Lehre / Kurse / Schichtdienst, etc. unter Berücksichtigung des damit verbundenen Zeitaufwandes
- Sonstiges (z.B. belastende Situation (Notfall, Krankheit, etc.) / fehlende soziale Ressourcen (fehlende private Betreuung durch Verwandte & Bekannte, etc.) / familienunterstützend (Unterstützung durch das familiäre Umfeld ist nicht gegeben, ...))

ALLGEMEINE INFOS:

1. Die **Kosten** für die Betreuung werden sich auf € 30,--/Woche, somit € 6,--/ Tag (ohne Verpflegung, Materialkosten, Eintritte etc.) belaufen - Bezahlung mittels Bankeinzug.
2. Eine Betreuung findet uU in einer anderen personellen Zusammensetzung bzw. einer anderen Gemeinde (z.B. Schattendorf, Loipersbach) statt – der Transport der Kinder ist selbst zu organisieren.
3. Bei etwaigen kurzfristigen Betreuungsbedarf werden Sie ersucht mit der jeweiligen Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ:

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die Ferienzeiten gemäß §§ 4 Abs. 2, 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985, idF BGBl. I Nr. 49/2019 von Gemeinde Baumgarten und Draßburg verarbeitet werden.
2. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.
3. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.
4. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, sind die Gemeinden Baumgarten – Email: (post@baumgarten.bgld.gv.at) bzw. Draßburg (post@drassburg.bgld.gv.at).
5. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Gemeinde zu wenden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

